

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach

am 16.12.2019 in der Aula der Schule Oberreichenbach, Schulstr. 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schrifführer: Herr Stephan Lutz

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend.

Gemeinderäte: 2. BGM Berlacher
Erich Buchholz (ab TOP 3.2)
Michael Hellmann
Jörg Kaltenhäuser
Klaus Kaltenhäuser
Udo Lamprecht
Peter Meier
Hermann Stumptner
Christian Reiß
Bernd Liebezeit
Melanie Weiland

Es fehlen entschuldigt: Reinhard Geyer (privat verhindert)

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Gäste:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.11.2019

Beschluss:

Gegen die Abfassung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 07.11.2019 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen (GRM Lamprecht enthält sich der Stimme mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat beschloss, die im Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm 2020 aufgeführten Mittel im Haushaltsplan und der Finanzplanung bereitzustellen. Die Höhe der bereitzustellenden Mittel soll im Jahr 2020 895.000,00 €, im Jahr 2021 115.000,00 €, im Jahr 2022 480.000,00 € und im Jahr 2023 515.000,00 € betragen.

Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, das Ingenieur- und Beratungsbüro *Dr. Först Consult* aus 97076 Würzburg für eine Bruttoangebotssumme von 34.361,25 € zu beauftragen, die Gemeinde Oberreichenbach zum Thema Breitbandausbau und Glasfaseranschluss der Schule nebst Gemeindkanzlei zu beraten und die für die Herstellung des Anschlusses notwendigen Schritte zu unternehmen.

TOP 3

Neubesetzung von Gemeindeorganen

TOP 3.1

Nachrücken des Listennachfolgers für Herrn Johannes Kreß gem. Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG

In der letzten Sitzung wurde der Amtsverlust des Gemeinderatsmitglieds Johannes Kreß festgestellt.

Nach Art. 48 Abs. 3 Satz 3 GLKrWG gilt für die Listennachfolge Art. 47 Abs. 2 GLKrWG entsprechend. So wurde der Listennachfolger, Herr Erich Buchholz, mit Schreiben vom 29.10.2019 verständigt. Die Erklärungen über die Annahme der Wahl und die Bereitschaft zur Eidesleistung liegen mittlerweile vor.

Der Listennachfolger erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Nachrücken des Listennachfolgers, Herrn Erich Buchholz, gem. der Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates vom 16.03.2014.

(Herr Buchholz ist erst nach diesem Beschluss und der Vereidigung wirksam als Gemeinderatsmitglied stimmberechtigt).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 3.2

Vereidigung des nachrückenden Gemeinderatsmitglieds Herrn Erich Buchholz

Bürgermeister Hacker nimmt Herrn Erich Buchholz um 19:04 Uhr die Eidesformel gem. Art. 31 Abs. 4 GO ab.

TOP 3.3

Neuregelung der Ausschussbesetzung im Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss sowie Bestellung eines neuen Mitglieds für die Gemeinschaftsversammlung

Durch das Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Johannes Kreß (FWG) und das Nachrücken von Herrn Erich Buchholz (FWG) ergibt sich für die gemeindlichen Ausschüsse keine Änderung des Stärkeverhältnisses. Herr Kreß gehörte folgenden beratenden bzw. teilweise beschließenden Ausschüssen an:

- Finanzausschuss,
- Bau- und Umweltausschuss,
- Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung der VG Aurachtal.

Das Vorschlagsrecht für den jeweils frei gewordenen Ausschusssitz liegt bei der Fraktion der FWG. Für die Fraktion der FWG schlägt 1. BGM Hacker folgende Änderungen in der Ausschussbesetzung vor:

In den Finanzausschuss rückt GRM Buchholz direkt für den Gemeinderat Johannes Kreß nach.

GRM Buchholz rückt außerdem in den Bau- und Umweltausschuss nach.

Nach dem Ausscheiden von Johannes Kreß (FWG) ist auch ein neues Mitglied in die Gemeinschaftsversammlung der VG Aurachtal zu bestellen. Das Vorschlagsrecht liegt bei der Fraktion der FWG. Als neues Mitglied der Gemeinschaftsversammlung schlägt 1. BGM Hacker GRM Stumptner vor.

Beschluss:

Für den Finanzausschuss wird GRM Buchholz zum Ausschussmitglied bestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

Für den Bau- und Umweltausschuss wird GRM Buchholz zum Ausschussmitglied bestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

GRM Stumptner wird zum Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der VG Aurachtal bestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 3.4

Verzicht auf die Wahl des dritten Bürgermeisters für die verbleibende Zeit der aktuellen Amtsperiode

Bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode soll auf die Wahl des dritten Bürgermeisters und somit auf den zweiten weiteren Stellvertreter des ersten Bürgermeisters verzichtet werden.

Hat der Gemeinderat sich für die Wahl zweier weiterer Bürgermeister entschieden und diese gewählt, so kann er den Beschluss über die Wahl eines dritten Bürgermeisters zwar im Laufe der Wahlperiode umstoßen, aber nur bei Ausscheiden des dritten Bürgermeisters. Er kann also diesem sein Amt nicht dadurch entziehen, dass er den Beschluss über die Wahl eines dritten Bürgermeisters aufhebt (vgl. Widtmann/Grasser/Glaser, 29. EL Mai 2018, BayGO Art. 35 Rn. 5).

Durch das Ausscheiden bzw. den Amtsverlust des dritten Bürgermeisters Johannes Kreß ist hier also die Möglichkeit gegeben.

GRM Liebezeit erklärt, dass er nicht damit einverstanden ist, dass der das Amt des Dritten Bürgermeisters betreffende Beschluss zu TOP 2.1 vom 08.05.2014 aufgehoben wird. BGM Hacker erklärt daraufhin, dass die Geschäftsordnung der Gemeinde geändert werden muss, da ansonsten die Neuwahl eines dritten Bürgermeisters verpflichtend wäre.* Da die Geschäftsordnung aber nur für die jeweils aktuelle Wahlperiode gelte, muss der nächste Gemeinderat für die Zeit ab Mai 2020 sich eine neue Geschäftsordnung geben. In dieser kann dann das Amt des Dritten Bürgermeisters wieder begründet werden, sofern dies vom neugewählten Gemeinderat so gewollt wird.

**Anmerkung der Verwaltung in Nachgang zur Sitzung:*

Die Geschäftsordnung ist keine Satzung im eigentlichen Sinne, sondern eine Regelung eigener Art bzw. ein inneradministrativer Rechtssatz (mit Ausnahme von Zuständigkeitskonkretisierungen, die hier nicht relevant sind, vgl. BayVGH Az. 4 N 05.779). Verstöße gegen die Geschäftsordnung werden erst problematisch, wenn in einer Geschäftsordnungsnorm eine Gesetzesnorm immanent ist. Da sich keine rechtliche Verpflichtung aus der GO ergibt, einen dritten Bürgermeister zu wählen (diese Verpflichtung gibt es nur für den zweiten Bürgermeister), wäre ein Ignorieren des § 16 für die verbleibenden Monate bis zur Neukonstitution des Gemeinderats und dem Neuerlass einer Geschäftsordnung aus Sicht der Kommunalaufsicht zu verschmerzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Wahl des dritten Bürgermeisters für die verbleibende Zeit der aktuellen Amtsperiode. Folglich wird der Beschluss zu TOP 2.1 vom 08.05.2014 über die Anzahl der Stellvertreter bzw. über die Wahl eines dritten Bürgermeisters aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 4

Bestellung der Mitglieder für den Stiftungsrat der „Bürgerstiftung Oberreichenbach“ und Bestellung eines Stiftungsbeauftragten

Die Gemeinde Oberreichenbach hat im Jahr 2013 die „Bürgerstiftung Oberreichenbach“ gegründet. Im November 2013 wurden daraufhin die Mitglieder des Stiftungsrates auf die Dauer von vier Jahren bestellt. Da diese vier Jahre abgelaufen sind, muss der Stiftungsrat neu bestellt werden.

Der jeweilige Erste Bürgermeister gehört dem Stiftungsrat kraft seines Amtes an und ist Vorsitzender des Stiftungsrates (§ 6 Nrn. 2 und 5 Errichtungsurkunde). Der Vorsitzende kann einen Vertreter bestellen. Darüber hinaus werden auf Vorschlag des Gemeinderates bis zu vier weitere Mitglieder in den Stiftungsrat berufen. Für die Mitglieder können auch Vertreter bestellt werden. Die Stiftungsratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Im Beschluss vom 04.11.2013 wurde sich auf die Entsendung sachkundiger Personen außerhalb der Mitglieder des Gemeinderates geeinigt. Diese Mitglieder wurden von den im Gemeinderat vertretenen Wahlvorschlägen vorgeschlagen. Damals wurden Frau Hildegard Risser und Herr Karl Kreß entsendet. Im Beschluss vom 22.09.2016 wurde Herr Johannes Kreß vom Gemeinderat als Stiftungsbeauftragter bestimmt.

Der Stiftungsrat hat nach § 7 Errichtungsurkunde folgende Aufgaben inne:

1. Der Stiftungsrat bestimmt die mit den auf die „Bürgerstiftung Oberreichenbach“ entfallenden anteiligen Stiftungserträgen zu fördernden Einrichtungen/Organisationen und Projekte.
2. Der Stiftungsrat kann der Gemeinde Oberreichenbach Vorschläge für die personelle Erweiterung des Stiftungsrates machen.

Für die unter 1. genannte Aufgabe sollte der Stiftungsrat einmal jährlich eine Sitzung halten.

Gemäß § 2 Errichtungsurkunde verwirklicht die „Bürgerstiftung Oberreichenbach“ gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke, soweit damit gemeindliche Aufgaben des eigenen Wirkungskreises erfüllt werden, insbesondere des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Bildung und Ausbildung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Wohlfahrtswesens, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuerschutzes, des Sports, der Heimatpflege und Heimatkunde, mildtätiger Zwecke sowie des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse in einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden. Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist (§ 6 Nr. 7 Errichtungsurkunde).

BGM Hacker erklärt, dass ein Nachfolger für Johannes Kreß als Stiftungsbeauftragten benannt werden muss. Das Amt ist aber eher pro Forma, da es in der Vergangenheit mangels Verteilungsmasse nur sehr wenige Sitzungen des Stiftungsrats gegeben.

GRM Liebezeit fragt an, ob Frau Risser zu einer zweiten Amtszeit bereit ist. GRM Reiß wirft ein, dass sie wegen Urlaubs bisher nicht erreichbar war. Der Vorsitzende schlägt vor, Frau Risser in den Stiftungsrat zu entsenden, und den Beschluss notfalls später zu ändern, falls sie das Amt nicht möchte.

Anschließend erbittet der Vorsitzende um Interessenten für das Amt des Stiftungsbeauftragten. GRM Udo Lamprecht erklärt seine Bereitschaft zur Kandidatur. Gegen diesen Personalvorschlag gibt es seitens des Gemeinderates keine Einwände-

Beschluss:

Der Gemeinderat entsendet weiterhin Frau Hildegard Risser und Herrn Karl Kreß auf die Dauer von vier Jahren in den Stiftungsrat.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

Der Gemeinderat bestimmt GRM Udo Lamprecht als Stiftungsbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 5

Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Oberreichenbach

In der Finanzausschusssitzung am 09.12.2019 wurde über die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Oberreichenbach vorberaten. Es wurde von den Vorstandsmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Oberreichenbach und dem ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglied Johannes Kreß zwei Lose für die Ausschreibung erstellt. In der Sitzung des Finanzausschusses wurde sich auf folgendes geeinigt:

Die Verwaltung wurde beauftragt bei der Regierung von Mittelfranken eine Förderung in Höhe von 12.500,00 € zu beantragen. Die Gemeinde ist bereit für den Mannschaftstransportwagen die im Haushalt bereitgestellten 50.000,00 € zu bezahlen. Somit darf das Fahrgestell und der Aufbau bis zu 62.500,00 € kosten. Was über diesen Betrag hinausgeht, bezahlt die Freiwillige Feuerwehr Oberreichenbach aus der Vereinskasse. Nach der Förderzusagen der Regierung von Mittelfranken, wird die Gemeinde Oberreichenbach den Mannschaftstransportwagen nach den zwei erstellten Losen ausschreiben.

Der Vorsitzende zeigt, das von der FFW Oberreichenbach in Zusammenarbeit mit dem vormaligen 3. BGM Kreß erarbeitete Lastenheft für die Ausschreibung des MTW als Beamerprojektion. Es ergehen keine Einwände seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der oben stehenden Vorgehensweise zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Oberreichenbach zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 6

Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters, Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

- Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Oberreichenbach betrug zum 09.12.2019 1.347, davon 1.312 mit Hauptwohnsitz.
- Im 4. Quartal 2019 betragen die Gemeindeanteile an Umsatz- und Einkommensteuer 255.496,- €.
- Die Höhe der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde im Jahr 2020 beträgt 413.060 €.
- Der Wasserverbrauch der Gemeinde betrug im November 2019 4.482 m³.
- Für den Betrieb der Wertstoffinseln erhält die Gemeinde 1.414,56 € vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt.
- Der Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beim Bayerischen Gemeindetag steigt ab dem 01.01.2020 von 1.200,- € auf 1.350,- € im Jahr.
- Das Schullandheimwerk bittet die Gemeinde um eine Spende.
- Das Sonderinvestitionsprogramm zur Kinderbetreuung ist verlängert worden, da es vergangenen August Probleme gab, sodass etliche Gemeinden keine Förderung bekamen.
- Die Staatsregierung legt ein Sonderförderprogramm für die Anschaffung digitaler Alarmierungs-Pager für die Feuerwehren auf.
- Zusätzlich liegen in der Gemeindeganzlei zahlreiche neue Broschüren aus.

GRM Reiß fragt an, aus welchem Grund eine Baustelle gegenüber der Freyung ist. Nach Kenntnis des Vorsitzenden müssen dort Verkabelungsarbeiten nach einem Kurzschluss vorgenommen werden. Auf eine weitere Nachfrage von GRM Reiß nach dem Zustand des bei Nankenhof verunglückten Linienbusses konnte der Vorsitzende mangels Sachstandskenntnis keine Auskunft geben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Hacker die öffentliche Sitzung um 20:18 Uhr.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil siehe Seiten: 266 ff.

v. g. u.

L u t z
Schriftführer

H a c k e r
1. Bürgermeister